

JuS 2022, 658 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A III 1, 2	Statthaftigkeit des Feststellungsantrags im vorläufigen Rechtsschutz gem. § 123 VwGO Subsidiarität gegenüber Gestaltungs- und Leistungsklage, § 43 II 1 VwGO	4		
A IV	Qualifiziertes Feststellungsinteresse	2		
A V	Antragsbefugnis analog § 42 II VwGO (Herleitung und Subsumtion)	2		
B I 2	Auslegung von § 16 I 2 HmbWG „im Rahmen ... der Vorschriften über den Straßenverkehr“	4		
B I 3	Benutzung der Straßen „zum Verkehr“, P: Verkehrszweck gegenüber gewerblichem Zweck vorrangig?	6		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: